

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zu BMUKK-12.661/0014-III/2/2012, Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden, erlaubt sich die Evangelische Kirchenleitung im Rahmen des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens nach § 14 Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, BGBl. 182/1961, abzugeben die nachstehende Stellungnahme:

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf ist positiv anzumerken, dass der Gesetzgeber die Schulpflicht ernst nimmt und weitere Schritte zu ihrer Wahrung unternimmt. Dennoch darf zu bedenken gegeben und gefragt werden, ob die gegenständlich aufgezählten Maßnahmen die pädagogisch richtigen und zielführenden sind; so sind etwa Klassenlehrerinnen in "Problemschulen" (NMS, BMS) zeitlich bisher schon zu sehr belastet, um in jedem Falle die Ursachen der Schulpflichtverletzung herauszufinden. Daher wären zur Verwirklichung der Ziele auch zeitliche und personelle Ressourcen bereitzustellen.

Für den Oberkirchenrat A. und H.B.

Dr. Heinz Tichy e.h.

Prof. Mag. Karl Schiefermair e.h.

i.A.

Dr. Günter Reimeir
Kirchenrat für juristische Angelegenheiten
Evangelische Kirche in Österreich
Kirchenamt A.B.
1180 Wien, Severin Schreiber Gasse 3
TEL +43/1/479 15 23 DW 400 (Sekr) FAX DW 550
www.evang.at/zentrum